Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 78 (1963)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.— pro Jahr
Einrückungsgebühr: Fr. 1.— die Zeile

Expedition: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

78. Jahrgang | Nr. 5 | 1. Mai 1963

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich / Schulsynode 1963 (S. 133). — Kantonale Handelsschule / Offene Lehrstelle (S. 137). — Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon / Offene Lehrstellen (S. 137). — Oberseminar des Kantons Zürich / Aufnahmen in den Vorkurs (S. 138). — Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit der 1. Klasse Sekundar- und Realschule (S. 139). — Klassenlagerreglement und Staatsbeitrag an Klassenlager (S. 140). — Schulgeld ausländischer Schüler der Volksschule (S. 141). — Schulhausbauten / Staatsbeiträge 1964 (S. 141). — Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen (S. 142). — Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer / Weiterbildungskurs (S. 143). — Schulreisen (S. 144). — Wettbewerb für Primarschüler (S. 146). — Strassenverkauf zugunsten der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge (S. 147). — Schweizerische Landesausstellung 1964 / Weitbewerb (S. 147). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurse 1963 (S. 149). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 151). — Verschiedenes (S. 157). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 158). — Universität Zürich / Promotionen (S. 159).

Beilage: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1962 und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1962.

Einladung zur 130. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, den 10. Juni 1963, 08.30 Uhr, Kongresshaus, grosser Saal, Zürich, Eingang K

Vormittag

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: Unsere Schweiz, Joseph Bovet
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
   Liedervorträge: Chor des kantonalen Oberseminars
   Leitung: W. Gremlich

3. Begrüssung der neuen Mitglieder

4. Ehrung der verstorbenen Synodalen
   Liedervortrag: Chor des kantonalen Oberseminars
   Leitung W. Gremlich

5. Wahl von 2 Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1963—1967

6. Vortrag von Prof. Dr. A. Rich, Universität Zürich
   Verantwortliche Existenz in der technisierten Welt

7. Mitteilung der Wahlergebnisse

8. Berichte:
   a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1962 (gedruckt im Geschäftsbericht 1962 des Regierungsrates)
   b) Synodalbericht 1962 (Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1963)
   c) Aus den Verhandlungen der Prosynode

9. Wahlen:
   a) Synodalvorstand
   b) Synodaldirigent
   c) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums
   d) Kommission zur Förderung des Schulgesanges

10. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst

11. Eröffnung über die Preisaufgabe 1962/63

12. Schlussgesang: Ode an Gott, J. H. Tobler

Meilen und Winterthur, den 10. April 1963

Der Präsident: Ernst Berger
Der Aktuar: Dr. Max Gubler

Stimmberechtigung

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind stimmberechtigt:

a) Universität: ordentliche, ausserordentliche und Assistenzprofessoren (auch beurlaubte), Privatdozenten und Lehrbeauftragte;
b) Kantonale Mittelschulen, kantonale Lehrerbildungsanstalten und höhere Lehranstalten der Städte Zürich und Winterthur: Hauptlehrer (auch beurlaubte), Hilfslehrer und Lehrbeauftragte*;
c) Volksschule: Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe (auch beurlaubte), Verweser und Vikare, letztere sofern sie dem Lehrerstand angehören;
d) Kantonale Taubstummenanstalt Zürich und kantonales Kinderheim Brüschhalde, Männedorf: Klassenlehrer, Verweser und Vikare, letztere sofern sie dem Lehrerstand angehören;
e) Stadtzürcherische Pestalozziheime Schönenwerd-Aathal und Stäfa-Redlikon: Klassenlehrer, Verweser und Vikare, letztere sofern sie dem Lehrerstand angehören.

Lehrer, die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schulsynode neu in den Schuldienst an einer der oben genannten Schulen eingetreten sind, sind zur Teilnahme verpflichtet.

Eingeladen, jedoch nicht stimmberechtigt sind:

a) Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der oben genannten Stellungen leisten (Lehrer, die aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, sich aber wieder für Vikariate zur Verfügung gestellt haben, sind dann stimmberechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Prosynode oder später im Schuldienst stehen);
b) die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Gewerbeschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht als Lehrer einer der oben genannten Schulen stimmberechtigt sind;
c) die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, vorbehalten lit. b und e oben.

Stimmberechtigte Lehrer, die bis 1. Juni 1963 keine Einladung mit Stimmausweis (blaue Einladung) erhalten haben, sind ersucht, dies sofort dem Vizepräsidenten der kantonalen Schulsynode, Herrn Sekundarlehrer Walter Scholian, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41, Tel. 45 41 73, zu melden.

Der Synodalvorstand

* Betrifft die Lehrbeauftragten des kantonalen Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule.

Nachmittag

Sondervorstellung für die Synodalen

Theater am Hechtplatz
César Keiser: Opus 2
Beginn der Vorstellung 15.00 Uhr
Eintrittspreise: Fr. 4.—, Fr. 5.—, Fr. 6.—

Theater am Neumarkt
Kabarett Rotstift: Mane mit Schnäuz
Beginn der Vorstellung 15.00 Uhr
Eintrittspreise: Fr. 3.—, Fr. 4.—, Fr. 5.—

Die Eintrittskarten sind durch Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 58 829 (R. Schelling, Postfach Zürich 42) bis 4. Juni 1963 im Vorverkauf zu beziehen (Berücksichtigung in der Reihenfolge des Einganges, bitte gewünschte Vorstellung angeben).

Mittagessen im Kammermusiksaal des Kongresshauses, 12 Uhr

Bankettkarten sind am Aufgang zum grossen Kongresshaussaal zum Preise von Fr. 8.— (Trinkgeld nicht inbegriffen) erhältlich. Der Synodalvorstand würde sich freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beim Bankett begrüssen zu dürfen.

Kantonale Handelsschule

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf den 16. Oktober 1963 zu besetzen

eine, eventuell zwei Lehrstellen für Französisch (in Verbindung mit einem andern Fach)

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich, Steinentischstrasse 10, Zürich 2, Enge) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, Zürich 2, Enge, bis 24. Mai 1963 einzureichen.

Zürich, den 18. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

An der Kantonsschule Zürcher Oberland sind auf den 16. April 1964 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Deutsch
(eventuell in Verbindung mit einem anderen Fach)
1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
1 Lehrstelle für Geographie
1 Lehrstelle für Turnen
1 Lehrstelle für Klavierunterricht
(eventuell zwei halbe Stellen)

Die Bewerber für die vier erstgenannten Stellen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Bewerber um die Lehrstelle für Turnen müssen ein Turnlehrerdiplom besitzen; Inhaber des Diploms II der ETH werden bevorzugt. Für die Lehrstelle Klavierunterricht werden Ausweise über allgemeine Bildung und über eine gründliche musikalische Ausbildung verlangt; die Schaffung dieser Lehrstelle durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 4. Juni 1963 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Aufnahmen in den Vorkurs

Der einsemestrige Vorkurs des Oberseminars vermittelt den Absolventen der Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon und denjenigen der kantonalen und stadtzürcherischen Maturitätsmittelschulen durch die Einführung in pädagogische Fragen und die Ausbildung in den Kunstfächern den Anschluss an den Jahreskurs des Oberseminars zur beruflichen Ausbildung als Primarlehrer. Es können auch Absolventen ausserkantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Der Vorkurs 1963/64 beginnt Mitte Oktober. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1963 der Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, Zürich 6, einzureichen. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Kanzlei des Oberseminars erhältlich);
2. ein ausführlicher und persönlich gehaltener Lebenslauf;
3. der ausgefüllte Fragebogen betreffend die musikalische Ausbildung;
4. die Semesterzeugnisse der Mittelschule, ferner bei bereits bestandener Reifeprüfung das Maturitätszeugnis;
5. Absolventen von Fernkursen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Anmeldung keine Mittelschule mehr besuchen, haben Referenzen anzugeben.

Zürich, den 2. April 1963

Die Erziehungsdirektion

Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit der 1. Klasse Sekundar- und Realschule

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Mai 1962 wird den Schülern der 1. Klasse der Sekundarschule und der Realschule, die die Bewährungszeit nicht bestehen und versetzt werden, an Stelle eines vollständigen Zeugnisses dieser Schulen ein besonderes Notenblatt abgegeben. Es ist den Eltern mit der Mitteilung über das Nichtbestehen der Bewährungszeit zuzustellen. Im Zeugnis der nach der Bewährungszeit besuchten neuen Schule ist an Stelle der Noten für das

1. Trimester die Bemerkung «Besuch der Sekundarschule» oder «Besuch der Realschule», eventuell mit Ortsangabe, mit Unterschrift des Klassenlehrers der neuen Klasse einzutragen.

Das Notenblatt (amtliches Formular) kann beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, Zürich 3/45, Telephon 33 98 15, bezogen werden.

Zürich, den 9. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Klassenlagerreglement und Staatsbeitrag an Klassenlager

Der Erziehungsrat hat am 5. Dezember 1961 ein Reglement betreffend die Klassenlager an der Volksschule erlassen. Nachdem der Kantonsrat mit Beschluss vom 21. Januar 1963 einen Kredit zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen bewilligt hat, setzte der Erziehungsrat am 19. März 1963 das Reglement auf Beginn des Schuljahres 1963/64 in Kraft.

Klassenlager gelten als Arbeitswochen. Gemäss § 9 des Reglementes gehen daher die Kosten grundsätzlich zu Lasten der Gemeinden wie die andern Aufwendungen für den Unterricht an der Volksschule. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, für die Verpflegung von den Eltern einen den durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kindes in der Familie entsprechenden Beitrag zu erheben, zurzeit Fr. 20.— bis 25.— pro Lagerwoche. Von den den Gemeinden verbleibenden Kosten für Organisation, Reise und Unterkunft ist ein pauschaler Betrag von Fr. 900.— pro Lager und Woche beitragsberechtigt. Daran wird ein nach der Beitragsklasse der Gemeinde abgestufter Beitrag bis höchstens 74 % ausgerichtet, erstmals im Jahre 1964 an die im Jahre 1963 gemäss den Bestimmungen des Reglementes durchgeführten Lager.

Zürich, den 10. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Schulgeld ausländischer Schüler der Volksschule

Wir machen die Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für alle ausländischen Schüler und Schülerinnen der Volksschule, deren Eltern im Kanton Zürich nicht steuerpflichtig sind, ein Schulgeld zu erheben ist. Dieses beträgt Fr. 360.— an der Unter- und Mittelstufe und Fr. 600.— an der Oberstufe. Ein Drittel dieses Schulgeldes ist der Erziehungsdirektion (Postcheckkonto VIII 2090) einzuzahlen. Die Ueberweisung hat Ende Dezember eines jeden Jahres für die im ablaufenden Kalenderjahr erhobenen Schulgelder zu erfolgen. Gleichzeitig sind der Erziehungsdirektion die Namen der ausländischen Schulkinder, die besuchten Klassen und die erhobenen Beträge zu melden. Gesuche um Erlass oder Ermässigung des Ausländerschulgeldes sind an die Erziehungsdirektion zu richten.

Gemeinden, welche die staatlichen Anteile für das Jahr 1962 noch nicht abgeliefert haben, werden hiermit ersucht, diese in den nächsten Tagen der Erziehungsdirektion zu überweisen.

Zürich, den 5. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Schulhausbauten - Staatsbeiträge 1964

Für die Aufstellung des Voranschlages über Staatsbeiträge an Schulhausbauten benötigen wir Angaben über die voraussichtlich im Jahre 1964 zur Subventionierung gelangenden Abrechnungen über grössere Anschaffungen, genehmigte Hauptreparaturen, Umbauten, Renovationen, Erweiterungs- und Neubauten von Schulhäusern, Kindergärten und Turnhallen sowie die Verbesserung und Neuanlage von Turn-

und Pausenplätzen. Die Gemeinden werden daher eingeladen, der Erziehungsdirektion bis Ende Mai 1963 unter Angabe der approximativen Kosten mitzuteilen, welche Abrechnungen sie im Jahre 1964 einzureichen gedenken. Im Interesse einer sorgfältigen Budgetierung legen wir Wert darauf, dass in allen Fällen eine Meldung erfolgt, auch wenn sich die Kosten teilweise nur schätzen lassen.

Zürich, den 4. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 31. Mai 1963 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 40, Zürich 3/45, eingereicht werden müssen. Diese Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

1. Name der Schule;
2. Charakter der Schule: staatlich oder privat;
3. Anzahl der Schulzimmer, in denen Geographie unterrichtet wird;
4. Anzahl der benötigten Karten
   a) für neueröffnete Klassen,
   b) für unbrauchbar gewordene Karten;
5. Name und Adresse des Empfängers.

Ferner ist zu beachten, dass nur jene Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, in denen der Unterricht in der Landeskunde der Schweiz erteilt wird. Karten, die im Laufe des Jahres unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte

Exemplar ist dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich bis spätestens 31. Mai 1963 mit einem Gesuch umAustausch zuzustellen.

Da die Stäbe der alten Karten wieder aufgefrischt und für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, sind sie mitzuliefern und nicht abzutrennen.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zürich, den 4. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Weiterbildungskurs für Lehrkräfte an Spezial- oder Hilfsklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Schüler)

Die Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer führt in der Zeit vor den Sommerferien 1963 einen

Weiterbildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen

durch (Teilnehmerzahl beschränkt). Der Kurs umfasst fünf ganze Tage, und zwar jeden Mittwoch. **Kursdaten**: 5., 12., 19. 26. Juni und 3. Juli 1963.

Die Vormittage sind zur praktischen Arbeit in Spezialklassenabteilungen, die Nachmittage zur Besprechung spezieller methodisch-didaktischer Fragen vorgesehen. Es sollen u. a. auch ländliche Verhältnisse in ungeteilten und wenig geteilten Spezialklassen berücksichtigt werden. Die Leitung des Kurses liegt bei Herrn Edwin Kaiser, Vorsteher des Werkjahres Zürich. Ein detailliertes Programm wird den Teilnehmern zu gegebener Zeit zugestellt.

Die Erziehungsdirektion begrüsst die Durchführung eines solchen Kurses. Sie übernimmt die Kurskosten und die Hälfte der Spesen der einzelnen Kursteilnehmer. Sie empfiehlt den

Schulpflegen, den interessierten Lehrkräften ebenfalls einen Beitrag an die Unkosten auszurichten und die Unterrichtseinstellung an den betreffenden Vormittagen zu bewilligen.

Schriftliche Anmeldungen auf Postkarte sind bis spätestens Montag, den 20. Mai 1963 an Herrn Johannes Boesch, Lehrer, Glärnischstrasse 141, Männedorf, zu richten. Die Anmeldung soll enthalten: Name, Vorname, Adresse, Schulort, Stufe, Beginn der Tätigkeit als Spezialklassenlehrer.

Zürich, den 18. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Schulreisen

Einige Ratschläge für Schulreisen

Mitgeteilt von der Generaldirektion SBB

Wenn es gegen den längsten Tag geht, kommt die Zeit der Schulreisen. Der Freudentag der Kinder bringt dem Lehrer grosse Verantwortung, und er ist froh, wenn er seine Schar wieder gesund nach Hause bringt.

Auch den SBB bereiten die Schulreisen Sorgen. Nicht dass die fröhlichen Kinder ungern gesehene Gäste wären, ganz im Gegenteil. Aber wenn der Andrang gar zu gross wird, kann die Arbeit bei den Eisenbahnen oft kaum mehr bewältigt werden. Die Wagenreserve reicht nicht aus, und die Züge werden durch das Ein- und Aussteigen der vielen Klassen verspätet. In der Folge werden die Reiseprogramme und schliesslich der ganze Betriebsapparat in Mitleidenschaft gezogen. Die SBB haben daher in den letzten Jahren die Entwicklung der Schulreisen aufmerksam verfolgt und versucht, die Ursachen der aufgetretenen Mängel aufzuklären und zu beheben. Dabei konnte man folgendes feststellen:

Die Beförderung von etwa 30 000 Schülern an einem Tag, verteilt über das ganze Land, führt noch zu keiner ernsthaften Störung des Betriebsablaufes. Im Sommer 1962 wurden je-

doch, wie die graphische Darstellung zeigt, an sechs Werktagen mehr als 30 000 Schüler befördert, wobei der 26. Juni mit 57 050 Schülern in über 1600 Klassen die absolute Spitzenleistung erforderte. Diese Konzentration sehr vieler Schulreisen auf einige wenige Tage war es, die zu den Schwierigkeiten im Betriebsablauf führte und deren Folgen in vielen Fällen Lehrer und Eltern, aber auch die übrigen Reisenden verärgerten.

Verschiedene Abhilfemassnahmen wurden von den SBB geprüft, aber als mit schweizerischen Gepflogenheiten unvereinbar abgelehnt. Die Bahnen möchten nun aber mit folgenden Anliegen an die Lehrerschaft gelangen:

Bitte reisen Sie nicht unbedingt dann, wenn alle andern Klassen auch reisen, sondern versuchen Sie, wenn möglich, die Schulreisen schulhaus- oder quartierweise zu staffeln.

Ziehen Sie auch die erfahrungsgemäss etwas ruhigeren Wochen im Mai und September und unter den Wochentagen den Mittwoch für Ihre Schulreise in Betracht.

Sie werden bestimmt besser reisen, wenn Sie nicht in den grossen Trubel geraten, und die Bahnen werden Ihnen dankbar sein für Ihre Unterstützung in ihren oft schwierigen Aufgaben. Es geht schliesslich für alle darum, aus dem Schulreisetag möglichst viel herauszuholen. Nicht zuletzt wissen auch die Bahnen die Gelegenheit zu schätzen, anlässlich der Schulreisen den Kontakt mit den Schülern herzustellen. Sie möchten dies aber in möglichst angenehmer Form tun und namentlich den jungen Fahrgästen genügend Plätze zur Verfügung stellen. Je eher eine gewisse Staffelung der Reisen erreicht wird, desto besser gelingt dieses Ansinnen. Schulreisen an ruhigeren Tagen erleichtern die Arbeit des Lehrers und bereiten den Kindern grössere Freude.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung

Generaldirektion SBB

Die Erziehungsdirektion unterstützt diese Wünsche der Generaldirektion der Bundesbahnen und ersucht die Lehrer um Beachtung der folgenden Punkte:

Ansetzung der Schulreisen namentlich der 1. bis 6. Primarklassen auf die 2. Hälfte Mai/1. Hälfte Juni und auf den September;
Stärkere Benützung des Mittwochs;
Anmeldung und Platzbestellung bis spätestens 14 Uhr des Vortages (eine allfällige nachträgliche Abbestellung kann eher berücksichtigt werden als eine verspätete Anmeldung, da die Bereitstellung des notwendigen Wagenmaterials und von Extrazügen Zeit erfordert);
Beachtung besonderer Weisungen der Bundesbahnen für einzelne Orte betreffend die Benützung von Extrazügen;
Meidung der Benützung von Schnellzügen, die gemäss Fahrplan nicht oder nur beschränkt für Gesellschaftsreisen bestimmt sind.

Zürich, den 18. April 1963

Die Erziehungsdirektion

Wettbewerb für Primarschüler

des Schweizerischen Burgenvereins

Den Schulpflegen wird dieser Tage eine Einladung des Schweizerischen Burgenvereins zur Teilnahme an einem Wettbewerb für Primarschüler zugestellt. Die Aufgabe besteht darin, eine Burg in der Schweiz (bestehender Bau oder Ruine) nach Natur zu zeichnen oder zu malen. Die Einladung ist den Primarschulhäusern zur Bekanntgabe an die Schüler des 6. bis 12. Altersjahres abzugeben.

Zürich, Mitte April 1963 Die Erziehungsdirektion

Strassenverkauf zugunsten der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge

(20./21. Juni 1963)

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe führt auch dieses Jahr eine gesamtschweizerische Sammlung durch. Wie in früheren Jahren dient sie der Hilfe an die nahezu 20 000 Flüchtlinge, die in der Schweiz leben. Die Flüchtlingshilfe nimmt sich dieser Einzelschicksale an und leistet Hilfe an alte, kranke und gebrechliche Flüchtlinge, unterstützt jedoch auch die Ausbildung der jugendlichen Flüchtlinge. Dieses doppelte Ziel einer Hilfeleistung an die vom Schicksal der Heimatlosigkeit am meisten betroffenen Menschen steht der humanitären Tradition unseres Landes wohl an und verdient auch die Unterstützung durch die Schule. Wir empfehlen daher den Schulpflegen und der Lehrerschaft, auch dieses Jahr durch Mitwirkung der Schuljugend zum Erfolg der Sammlung beizutragen.

Zürich, den 11. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Schweizerische Landesausstellung 1964

Die Schweizerische Landesausstellung Lausanne beabsichtigt, unter dem Motto «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute vor» einen Wettbewerb unter der Schülerschaft der ganzen Schweiz durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler von Primar- und Mittelschulen im Alter von 10 bis 15 Jahren, und zwar für eines der vier vorgeschlagenen Themen:

Geschichte
Volkskunde und Kultur
Geographie und Wirtschaft
Landschaften und Verkehrswege

Schüler und Schülerinnen können sich einzeln oder in Arbeitsgruppen beteiligen. Dabei kann eine Klasse ebensogut

ein einziges der vier Themen behandeln wie auch mehrere Arbeitsgruppen bilden und so innerhalb einer Klasse alle vier Themen bearbeiten. Die Arbeiten können schriftlich, als Zeichnungen oder Photoserien eingereicht werden, wobei diese Ausdrucksmittel auch zusammen verwendet werden können, vorausgesetzt, dass es sich um eigenständige Arbeiten und nicht um Postkarten, Pausbilder oder Kopien handelt.

Ein Informationsbulletin, das über alle Detailfragen Auskunft gibt sowie die Anmeldeformulare werden demnächst von der Landesausstellung Lausanne an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen zum Versand gebracht. Diese Dokumentation wird es der Lehrerschaft ermöglichen, sich ein Bild über die Art der Durchführung des Wettbewerbes zu machen und das Interesse der Schüler für den Wettbewerb zu wecken.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist selbstverständlich fakultativ. Denjenigen Schülern, die sich für die Teilnahme entschliessen, wird eine kurze Dokumentation über die Landesausstellung mit einem eigens für die Kinder verfassten Text zugestellt.

Für den Erfolg des Wettbewerbes spielt die Unterstützung durch die Lehrerschaft eine massgebende Rolle. Die Landesausstellung ist deshalb der Lehrerschaft dankbar, wenn sie die Schüler aufmuntert, aktiv an diesem grossen Wettbewerb mitzumachen und den Teilnehmern bei der Themenwahl und der Lösung der Anfangsschwierigkeiten beisteht.

Es ist geplant, die besten Schülerarbeiten aus allen Kantonen in Lausanne auszustellen. Aus dem Kanton Zürich können voraussichtlich ca. 200 Arbeiten zur Ausstellung entgegengenommen werden. Die Preisträger werden belohnt und zu Tagungen während der Landesausstellung eingeladen. Die Idee eines nationalen Wettbewerbes wurde von allen kantonalen Erziehungsdepartementen positiv aufgenommen und sie hat auch die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes des Innern und der Pro Helvetia gefunden.

Zürich, den 5. April 1963

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein

Kurse für die Lehrerschaft 1963

Diese Kurse, die durch den Schweizerischen Turnlehrerverein im Auftrag des EMD organisiert werden, wollen der Lehrerschaft Gelegenheit geben, sich in allen Belangen der körperlichen Erziehung fortzubilden und neue Anregungen und Ideen für das Schulturnen zu holen. Ein vielseitiges und ausgewogenes Programm garantiert für abwechslungsreiche Kurstage und gewährt auch die notwendige Erholung. Referate über methodische und pädagogische Probleme unterbrechen den praktischen Unterricht.

Organisation der Kurse:

1. Fortbildungskurs für Turnlehrer, 15.—19. Juli in Sitten.
   Programm: Geräteturnen, Volleyball.
   Organisation: Hans Holliger, Zürich.
2. Kurs für Schwimmen und Spiel, 15.—20. Juli in St. Gallen.
   Programm: Schwimmen, Springen, Rettungsschwimmen, Einführung in ein Hauptspiel.
   Organisation: Fräulein Erna Brandenberger, St. Gallen.
3. Kurs für Schwimmen und Spiel, 15.—20. Juli in Martigny
   Programm: Schwimmen, Springen, Rettungsschwimmen, Volleyball.
   Organisation: Claude Bucher, Lausanne.
4. Mädchenturnkurs 2. Stufe für Lehrschwestern und Lehrerinnen, 15.—20. Juli in Menzingen.
   Programm: Stoff 2. Stufe; Volleyball.
   Organisation: Sr. Marcelle Merk, Menzingen.
5. Mädchenturnkurs 2./3. Stufe, 15.—20. Juli in Langenthal.
   Programm: Stoff 2./3. Stufe; Einführung Volleyball.
   Organisation: Jean-Claude Maccabez, Yverdon.
6. Mädchenturnkurs 3./4. Stufe, 15.—20. Juli in Zug.
   Dieser Kurs ist reserviert für Turnlehrerinnen und Turnlehrer sowie für Lehrkräfte, die vorwiegend auf der 3./4. Stufe unterrichten.
   Organisation: Beat Froidevaux, Thun.

7. Mädchenturnkurs 2./3. Stufe und Orientierungslaufen, 15.—27. Juli in Porrentruy.
   Programm: Stoff 2./3. Stufe; Einführung in den Orientierungslauf.
   Organisation: Hans Hunziker, Endingen.
8. Kurs für Turnen in ungünstigen Verhältnissen, 29. Juli bis 3. August in Schwyz.
   Organisation: Jakob Beeri, Zollikofen.
9. Kurs für Turnen in Berggegenden, 27. Juli—3. August in Arolla (Wallis).
   Programm: Turnen im Gelände, Wanderungen, Touren, Leben im Zeltlager.
   Organisation: Numa Yersin, Lausanne.

Bemerkungen

Teilnehmer: Die Kurse sind für Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen, für Kandidaten des Turnlehrerdiploms und des Sekundar- und Bezirkslehreramtes bestimmt. Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, die Turnunterricht erteilen, können ebenfalls aufgenommen werden. Mit Ausnahme des Kurses für Lehrschwestern sind alle Kurse gemischt. Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Kurses.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 9.—, Nachtgeld Fr. 7.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem Kurs teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes oder des kantonalen Lehrerturnvereins (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, Zürich 50). Anmeldeformulare sind auch bei Max Reinmann, Seminar Hofwil (BE), erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens **8. Juni 1963** an Max Reinmann, Seminarturnlehrer, **Hofwil** bei Münchenbuchsee (BE), zu senden. Alle Angemeldeten erhalten bis 22. Juni Antwort. Wir bitten, von unnötigen Rückfragen abzusehen.

Lausanne, März 1963

Der Präsident der Technischen Kommission: Numa Yersin

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Auf Ende Schuljahr 1962/63 werden unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:

Dr. Walter Guex, Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich;

Ernst Jucker, Landwirt, Dickbuch bei Elgg, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur;

Werner Gysi, Direktor, Wallisellen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Preisaufgaben der Schulsynode. Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer werden für das Schuljahr 1963/64 im Sinne von §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Die «déformation professionnelle» des Lehrers. Erscheinungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten.
2. Kritische Auswertung einer Umfrage unter Erwachsenen: Was erwarten Sie von einer neuzeitlichen Schulbildung? Was erachten Sie als falsch an unserer Schule?
3. Rationelle Gestaltung des Unterrichts auf meiner Stufe — Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren.

Die Arbeiten sind der Erziehungsdirektion bis 20. April 1964 zuzustellen.

Oberseminar. Hauptamtliche Berater. Das Arbeitsgebiet der beiden hauptamtlichen Berater des kantonalen Oberseminars wird nach folgenden Regionen aufgeteilt:

Herr Sommerhalder:	Bezirk Zürich
	Bezirk Bülach
	Bezirk Dielsdorf

Herr Hasler:	Bezirk Affoltern
	Bezirk Horgen
	Bezirk Meilen
	Bezirk Hinwil
	Bezirk Uster
	Bezirk Pfäffikon
	Bezirk Winterthur
	Bezirk Andelfingen

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1963/64 bestimmt:

Mittelstufe	Schweizer Singbuch
(4.—6. Schuljahr)	Mittelstufe
Rote Wolken am Himmel	Seite 145
Wir wolln im grünen Wald	Seite 190
Die helle Sonne leucht	Seite 85
Empfohlen wird der Kanon:	
Es tönen die Lieder	Seite 116

Oberstufe	Schweizer Singbuch
(7.—9. Schuljahr)	Oberstufe
Lasset uns durch Tal	Seite 14
(Zur Begleitung auch Gitarre)	
Der Morgenstern ist aufgegangen	Seite 15
Lustig, ihr Brüder	Seite 139
Empfohlen wird der Kanon:	
Lobet den Herrn	Seite 214

Beide Stufen sind verpflichtet, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann. Die Hymne «Rufst du, mein Vaterland» ist ebenfalls noch zu singen.

Geschichtslehrmittel Sekundarschule, Band II. Das überarbeitete Geschichtslehrmittel der Sekundarschule, Band II, wird dem Verfasser unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 42, Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
Zürich-Uto	Wenz, Elisabeth	1930	1952	30. 4. 1963
Zürich-Waidberg	Peter-Detmer, Hans	1934	1959	30. 4. 1963
Stäfa	Bächtiger, Ernst	1921	1955	30. 4. 1963
	Frei, Hanskaspar	1935	1956	30. 4. 1963
Regensdorf	Hintermann, Heinz	1938	1959	30. 4. 1963
	Sekundarlehrer			
Zürich-Zürichberg	Wymann, Hans	1917	1942	30. 4. 1963
Zürich-Glattal	Thalmann, Heinrich	1926	1949	30. 4. 1963
Bülach	Itin, Hans	1934	1954	30. 4. 1963
	Arbeitslehrerin			
Kloten	Keinath, Ruth	1931	1952	30. 4. 1963

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer			
Zürich-Waidberg	Honegger, Hans	1874	1893—1943	26. 2. 1963
Uetikon a. S.	Zimmermann, Thomas	1883	1903—1948	5. 3. 1963

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Beförderung. Prof. Dr. Hugo Krayenbühl, geboren 1902, von Zihlschlacht (TG), Extraordinarius für Neurochirurgie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, werden mit Wirkung ab 16. April 1963 Titel, Rang und Befugnisse eines Ordinarius verliehen.

Professortitel. Ernennung von Dr. med. Erich Glatthaar, geboren 1913, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor.

Wahl von Privatdozent Dr. Walter Hitzig, geboren 1922, von Burgdorf (BE), zurzeit erster Oberarzt am Kinderspital Zürich, als Assistenzprofessor für Pädiatrische Immuno-Hämatologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Wahl von Prof. Dr. med. et phil. Peter Gaudenz Waser, geboren 1918, von Zürich, zurzeit persönlicher Extraordinarius und Oberarzt ad personam am Pharmakologischen Institut der Universität Zürich, als Ordinarius für Pharmakologie und Pharmako-Therapie an der Medizinischen Fakultät und als Direktor des Pharmakologischen Institutes, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Fischer, geboren 1892, von Schaffhausen, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1963 als Ordinarius für Pharmakologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Professortitel. Ernennung von Dr. Erich Brock, geboren 1889, von Zumikon, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zum Titularprofessor.

Extraordinariat. Auf den 16. April 1963 wird an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich ein persönliches Extraordinariat für Organische Chemie geschaffen.

Wahl von Privatdozent Dr. André Dreiding, geboren 1919, von Zürich, zurzeit Oberassistent am Organisch-chemischen Institut, als Extraordinarius ad personam für Organische Chemie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

W a h l von Privatdozent Dr. Conrad Hans Eugster, geboren 1921, von Trogen (AR), zurzeit Oberassistent am Organisch-chemischen Institut, als Extraordinarius für Organische Chemie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

W a h l von Dr. Pierre Tardent, geboren 1927, von Ormont-dessous (VD), zurzeit Oberassistent am Zoologisch vergleichend-anatomischen Institut der Universität Zürich, als Assistenzprofessor für Zoologie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

E x t r a o r d i n a r i a t . Auf den 16. Oktober 1963 wird an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich ein Extraordinariat für Mathematik geschaffen.

W a h l von Privatdozent Dr. Hans Heinrich Keller, geboren 1922, von Zürich und Wetzikon, zurzeit Visiting Associate Professor in Ann Arbor, Michigan USA, als ausserordentlicher Professor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1963.

R ü c k t r i t t . Prof. Dr. Urs Leupold, geboren 1923, von Zofingen (AG) und Aarau, wird wegen Berufung an die Universität Bern unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1963 als ausserordentlicher Professor für Mikrobiologie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich entlassen.

Oberrealschule Zürich. W a h l von Dr. David Zäch, geboren 1931, von Oberriet (SG), zurzeit Hilfslehrer an der Oberrealschule Zürich, als Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Gymnasium Winterthur. W a h l von Dr. Gertrud Arbenz-Wettstein, geboren 1922, von Andelfingen, zurzeit Hilfslehrerin an der Kantonsschule und Mädchenschule Winterthur, als Hauptlehrerin mit halber Stundenverpflichtung für Deutsch, Geschichte und Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Wahl von Sibyll Kindlimann, geboren 1933, von Wald (ZH), zurzeit Hilfslehrerin an der Kantonsschule Winterthur, als Hauptlehrerin für Geschichte und Französisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon. Lehrstelle. Auf den 16. April 1964 wird eine Lehrstelle für Klavierunterricht neu geschaffen.

Professortitel. Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland wird verliehen an:

Dr. Felix Brun, geboren 1922, von Genf, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch;

Dr. Erich Hui, geboren 1925, von Eschenz (TG), Hauptlehrer für Mathematik, Darstellende Geometrie und Physik;

Dr. Alfred Saxer, geboren 1922, von Altstätten (SG), Hauptlehrer für Deutsch und Englisch.

Technikum Winterthur. Lehrstelle. Auf den 16. Oktober 1963 wird eine weitere Lehrstelle für Chemie geschaffen.

Professortitel. Der Titel eines Professors am Technikum Winterthur wird verliehen an:

Dr. Jean Aeschbach, geboren 1914, von Reinach (AG), Hauptlehrer für Verfahrenstechnik und verwandte Fächer;

Dr. Hans Blumer, geboren 1924, von Glarus, Hauptlehrer für Mathematik;

Dr. Johannes M. Ebersold, geboren 1925, von Zäziwil (BE), Hauptlehrer für Mathematik;

Walter Oberle, dipl. Math. ETH, geboren 1925, von Mellingen (AG), Hauptlehrer für Mathematik und maschinentechnische Fächer.

Unterseminar Küsnacht. Wahl von Dr. Ernst F. Bienz, geboren 1912, von Oberstammheim, zurzeit Sekundarlehrer, als Hauptlehrer für Geographie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Verschiedenes

«Zum Tag des guten Willens»

(18. Mai 1963)

Das Jugendblatt «Zum Tag des guten Willens», das unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen zum 35. Mal erscheint, will seinen Lesern das Elend der Flüchtlingskinder nahebringen. Das Heft wendet sich an die Schüler jeder Altersstufe. Mit Hilfe der Schweizer Karte wird veranschaulicht, aus welchen Ländern die Flüchtlingsströme in den Jahren 1933 bis 1962 sich in die Schweiz ergossen. Ein Wettbewerb von zwei Schwierigkeitsstufen gibt Anlass zu einer Sammlung für die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

Bestellungen des Jugendblattes sind erbeten an Herrn C. Bosshardt, Regensdorferstrasse 36, Zürich 10/49, wo auch Probehefte verlangt werden können. Der Heftpreis beträgt 20 Rappen.

Zürich, den 2. April 1963 Die Erziehungsdirektion

Vorunterrichts-Lager

Wandern, Geländedienst und Ausgrabung der Löwenburg im Berner Jura

Lager I: 15. bis 27. Juli 1963 (13 Tage)
Lager II: 29. Juli bis 10. August 1963 (13 Tage)

Die Abteilung Vorunterricht und der Kantonalzürcherische Verband für Leibesübungen (KZVL) führen erstmals zwei Vorunterrichtslager in Verbindung mit der Ausgrabung einer Burg durch. Unter wissenschaftlicher Leitung wird neben dem VU-Programm — Wandern, Geländedienst — die im Berner Jura gelegene Löwenburg ausgegraben.

Teilnahmeberechtigt sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Jünglinge, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, die Rekrutenschule aber noch nicht besucht haben.

Unterkunft in den Gemeinden Ederswiler und Roggenburg (Matratzenlager)

Verpflegung aus eigener Küche.

Lagerkosten: Fr. 50.— plus Bahnspesen halbe Taxe (ca. Fr. 12.—)

Anmeldetermin für beide Lager: 8. Juni 1963 (Teilnehmerzahl beschränkt)

Alle weiteren Auskünfte erteilt die Abteilung Vorunterricht, Kaspar Escher-Haus, Zürich 1 (Büro 207, oder Telefon 32 96 00, intern 480).

Abteilung Vorunterricht Zürich und KZVL

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur

Vom 22. Juli bis 10. August 1963 wird, veranstaltet von der kantonalen Handelsschule Bellinzona, ein Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur durchgeführt.

Auskünfte und Programme sind bei der Direktion der kantonalen Handelsschule Bellinzona zu verlangen.

Offene Lehrstellen

Primarschule Meilen

An der Primarschule Meilen, Mittelstufe, ist infolge Rücktrittes eines Lehrers auf Herbst 1963

eine Lehrstelle

neu zu besetzen. Lehrer(-innen), die sich gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Seegemeinde betätigen, sind eingeladen, sich bald anzumelden. Bedingungen: Gemeindebesoldung (voll bei der BVK versichert) nach 10 Dienstjahren auf dem gesetzlich möglichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Einklassensystem, Klassenbestände von angenehmer Grösse, neues Schulhaus in schöner Lage.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens Ende Mai erbeten an den Schulpräsidenten: Herrn H. Walther, Redaktor, Feldmeilen.

Meilen, den 18. April 1963 Die Schulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 (evtl. Herbst 1963) ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Oberstufe
(Real- und Oberschule)

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 16 900.— bis Fr. 23 040 inkl. freiwillige Gemeindezulage plus 3 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Die freiwillige Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan sind dem Präsidenten, Herrn H. Wieler, Egg, einzureichen.

Egg, den 18. April 1963 Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1963 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Marti Albert, von Othmarsingen (AG): „Das Verfahren gegen Abwesende, nach der neuen aargauischen Strafprozessordnung vom Jahre 1958".

Lizentiat beider Rechte

Huber Walter, von Winterthur und Tägerig (AG).
Steck Daniel, von Walkringen (BE).
Stucki Joachim, von Hinwil (ZH).
Wipf Rodolpho, von St. Gallen.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Bachmann Verena, von Thundorf und Stettfurt (TG): „Der Haushaltplan des Konsumenten und seine theoretische Erfassung durch die Grenznutzenlehre. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung".

Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Angelini Sergio, von Italien.
Bieri Stephan, von Schangnau (BE).
Crosina Sergio, von Zürich.
Eggspühler Walter, von Zürich und Klingnau (AG).
Kissin John, von England.
Tobler Ewald, von Zürich und Fehraltorf (ZH).

Zürich, den 16. April 1963 Der Dekan: F. Lutz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Hurwitz Peter Joel, von Oberendingen (AG): „Die Strahlenbehandlung des Rektumkarzinoms".
Irniger Walter, von Niederrohrdorf und Turgi (AG): „Histologische Altersbestimmung von Thrombosen und Embolien".
Jud Anton, von Kaltbrunn (SG): „Fremdkörper in den Bronchien und Lungen, vom Standpunkt des Chirurgen".
Largiadèr Andrea, von Sta. Maria im Münstertal (GR) und Zürich: „Leberzelladenome ohne Zirrhose".
Pfaehler Emanuel, von Schaffhausen und Kriegstetten (SO): „Zur Behandlung von Tibiakopfbrüchen auf Grund von 179 Fällen aus dem Krankengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt der Jahre 1950—1954".
Real Franz, von Schwyz: „Die Geburt in der mittleren Dekade".

b) Doktor der Zahnheilkunde

Neidhart Albert, von Ramsen (SH): „Die Mundvorhofplastik mit sekundärer Epithelisierung am Oberkiefer: Entwicklung, Methodik, Ergebnisse".

Zürich, den 16. April 1963 Der Dekan: R. Hotz

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Erb Nikolaus, von Rheinau (ZH): „Kriegsursachen und Kriegsschuld in der ersten Pentade des T. Livius".
Hofmann Hannes, von Wald (ZH) und Zürich: „Die Anfänge der Maschinenindustrie in der deutschen Schweiz 1800—1875".
Kundert Hans, von Leuggelbach (GL): „Romancerillo Sanabrés".

Zürich, den 16. April 1963 Der Dekan: H. Barth

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Maissen Karl Bernhard, von Somvix (GR): „Lie-Gruppen mit Banachräumen als Parameterräume".
Ziswiler Vinzenz, von Luzern: „Die Afterfeder der Vögel. Untersuchungen zur Morphogenese und Phylogenese des sogenannten Afterschaftes".

Zürich, den 16. April 1963 Der Dekan: W. Heitler